

Anlage 1 zu f) Stiftung für wirtschaftlich hilfsbedürftige künstlerisch tätige  
Personen im Bereich Musik und Bildende Kunst

Erläuterungen

Die Stiftung entstand durch die Zusammenlegung verschiedener kleinerer Stiftungen, die einen ähnlichen Zweck hatten, nämlich die Förderung armer Musiker und Künstler. Der Gemeinderat stimmte dieser Zusammenlegung mit Offenlage am 16./18.11.1982 zu.

Mit Beschlussfassung der Satzung soll der Stiftungsname und -zweck geschlechterneutral formuliert werden.

Aus der Bezeichnung soll hervorgehen, dass nur künstlerisch tätige Personen im Bereich Musik und Bildende Kunst gefördert werden, wie es seit Jahren gehandhabt wird und dem Stifterwillen der ursprünglichen Stiftungen entsprach.